

# Amtstierärztlicher Dienst

## Editorial 2/2018

„Es geht ums Tun, nicht ums Siegen“ (Konstantin Wecker)  
Auch wenn der Zeitgeist der Informationshast, der Effizienz und Marktwirtschaft die Politik, die Meinungsbildung und die Wirtschaft treibt, ist es erlaubt und geboten, sich aus berufsethischen und berufsständischen Gründen für die Würde der Tiere einzusetzen. Die Erfassung und Bewertung tierschutzrelevanter Befunde an verendeten oder getöteten Tieren ist dazu unabdingbar. Viel zu lange schon wird an dieser Stelle in würdeverachtender Weise weggeschaut. Kein Wunder, dass das Naumburger Urteil (OLG Naumburg) trotz Hausfriedensbruch einen rechtfertigenden Notstand anerkennt, wenn Tierschützer in einen Stall einbrechen. Da kann man hoffen, dass von Amtstierärzten initiierte Verfahren künftig auch die notwendige rechtliche Rückendeckung erfahren. Man denke an die Tiere von Mietnomaden, an Animal Hording, verwaarloste Tiere durch menschliche Überforderung, fehlende Sachkunde und Tiere als Opfer industriellen Effizienzhandelns.

Rechtslage und Ressourcenknappheit hemmen und lähmen amtstierärztliches Tun. Die Ignoranz der Thematik wird zum Glaubwürdigkeitsproblem werden. Da bin ich ganz sicher.

Sockenzähler und Schreibtischtäter haben in der deutschen Geschichte schon oft fatale Ergebnisse hervorgebracht. Wer sich hinter aktuellen Rechtslagen bei offensichtlichen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten versteckt und sich von ethischen Grundsätzen nicht leiten lässt, wird langfristig seine Glaubwürdigkeit und seinen Einfluss verlieren.

Dies dürfen nicht wir Amtstierärzte sein, denn unsere Basisarbeit findet immer an den Schnittstellen zur Lebenswirklichkeit statt, auf die es einzugehen heißt. Authentizität, Verlässlichkeit und Konsequenz müssen Qualitätsmerkmale unserer Arbeit sein.

Möglicherweise ist es an der Zeit, die quasi Selbstüberwachung in den Ressortministerien der Landwirtschaft auf den Prüfstand zu stellen und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung als Sonderordnungsbehörde in die Zuständigkeit der Innenministerien zu stellen. Damit ginge zwar etwas an fachlicher Nähe und Vernetzung verloren, aber auch die Einflussnahme in die Überwachung des ansonsten zu fördernden Wirtschaftszweiges. Zurück gehaltene Überwachung wird gern als Wirtschaftsförderung eingesetzt. Wichtiger wäre es, anstatt dessen, die überbordende Bürokratie für die „Redlichen“ zurückzufahren, um zeitnahe und praktikable Lösungen zu ermöglichen. Tierquälerei und Fälscher gehören allerdings konsequenter als bisher verfolgt.

Was bleibt für uns Tierärzte zu tun?

1. Tierärztlichen Sachverstand in die gesellschaftliche Debatte um den Tierschutz einbringen. Hierfür startet die gemeinsame Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT) von BTK, bpt, TVT, DVG und BbT mit einer Auftaktveranstaltung am 29. / 30.6.2018 in Oesede. Allzu oft werden die Tierärzte nicht als Akteure im Tierschutz gesehen, und das muss sich ändern.
2. Glaubwürdigen Einsatz in der amtstierärztlichen Überwachung leisten, auch wenn fachliche, rechtliche und ethische Anforderungen nur schwer aufeinander abstimmbare sind.

**Bleiben Sie sich im menschlichen Sinne treu, denn „...Wer mit Ungeheuern kämpft, mag zusehen, dass er nicht dabei zum Ungeheuer wird. Und wenn du lange in einen Abgrund blickst, blickt der Abgrund auch in dich hinein.“**

(Friedrich Nietzsche, preußisch/ deutscher Philosoph, 1844 - 1900)

Herzlichst

Dr. Holger Vogel

Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.

Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst